

Satzung

zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung (BGS-WAS) der Stadt Waldmünchen vom 08.11.1995

Aufgrund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes erlässt die Stadt Waldmünchen folgende Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung der Stadt Waldmünchen vom 08.11.1995, geändert mit Satzung vom 11.12.1997, vom 12.12.2000, vom 03.12.2002, vom 03.02.2005, vom 15.02.2007, vom 01.05.2008 zuletzt geändert vom 01.09.2009.

§ 1

1. § 10 Abs. 3 erhält folgende neue Fassung:

„(3) Die Gebühr pro Kubikmeter entnommenen Wassers beträgt

netto 1,14 €, brutto 1,22 €.“

2. § 10 Abs. 4 erhält folgende neue Fassung:

„(4) Wird ein Bauwasserzähler oder ein sonstiger beweglicher Wasserzähler verwendet, so beträgt die Gebühr pro Kubikmeter entnommenen Wassers

netto 2,28 €, brutto 2,44 €.“

§ 2

Diese Satzung tritt am 01.09.2010 in Kraft.

Waldmünchen,
Stadt Waldmünchen

B r ü c k l
stv. Bürgermeister